

Caparol-Tiefgrund TB

Version 1.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Caparol-Tiefgrund TB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon : +496154710
Telefax : +49615471222

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)6154/71-202 sds@daw.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich
Gesundheitsschädlich

R10: Entzündlich.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Umweltgefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R10 Entzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	: S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S23	Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
	S43	Zum Löschen wasserfreies Natriumcarbonat verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

64742-48-9	Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere
64742-82-1	Naphtha (Erdoel), hydrodesulfurierte schwere

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862)
Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683)

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Farbzubehörstoffe

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
-----------------------	--------------------------------------	-------------------------	--	-------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9 265-150-3	R10 Xn; R65 R66		>= 50 - < 75
Naphtha (Erdoel), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1 265-185-4	R10 Xn; R65 N; R51-R53 R66 R67		>= 15 - < 25
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	64742-95-6 265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51-R53 R66 R67		>= 5 - < 10
AGW-Stoff :				
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2 203-539-1	R10 R67		>= 5 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Von Hitze und Flammen fernhalten.
Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).
Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertyp p	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	200 ml/m3		DE TRGS 900
Naphtha (Erdoel),	64742-82-1	AGW	100 ml/m3		DE TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

hydrodesulfurierte schwere					
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	64742-95-6	AGW	50 ml/m3		DE TRGS 900
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2	STEL	150 ppm 568 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2	AGW	100 ppm 370 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)
BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

- Dicht schließende Schutzbrille
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von
Augen- und Gesichtsschutz
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in
geschlossenen Räumen.
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
- Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : nach Kohlenwasserstoffen
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : 120 °C
- Flammpunkt : 35 °C, ISO 1523
- Dichte : 0,8000 g/cm³
- Wasserlöslichkeit : unlöslich
- Zündtemperatur : 200 °C
- Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

- Auslaufzeit : 12,0 s, 4 mm, DIN 53211

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte
entstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Weitere Information: Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.,
Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen.,
Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.,
Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen.,
Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen.,
Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 2.000 mg/kg, Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 5 mg/l, 4 h, Ratte,
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg, Kaninchen

1-Methoxypropan-2-ol :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 5.000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : LC50: 6 mg/l, 4 h, Ratte,
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 13.500 mg/kg, Kaninchen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden., Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 1263
RID : 1263
IMDG : 1263
IATA : 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBZUBEHÖRSTOFFE
RID : FARBZUBEHÖRSTOFFE
IMDG : FARBZUBEHÖRSTOFFE
IATA : FARBZUBEHÖRSTOFFE Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
Sondervorschriften : Sondervorschrift 640E
RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Nummer : F-E, S-E
IATA
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : nein

RID
Umweltgefährdend : nein

IMDG
Meeresschadstoff : nein

IATA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Gefahrklasse nach VbF : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
- Wassergefährdungsklasse : 2: wassergefährdend
- Produkt-Code Farben und Lacke / Gisco-Code : M-GF03 Grundanstrichstoffe, farblos, lösemittelverdünbar, aromatenarm (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)
- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten., Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R10 Entzündlich.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Caparol-Tiefgrund TB

Version 0.0

Überarbeitet am 06.03.2012

Druckdatum 06.03.2012

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.